

## Niederschrift



Gremium: **34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 27.09.2011**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 09:02 Uhr Ende: 12:27 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister	
Hansjörg Durz	bis 11.45 Uhr
Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	
Rudolf Lautenbacher	ab 9.08 Uhr
Gerhard Mößner	entschuldigt
Franz Neher	ab 9.15 Uhr
Alfred Sartor	
Jürgen Schantin	
Franz Settele	
Stefan Steinbacher	
Robert Wittmann	

**Vertreter:**

Hubert Kraus	Vertretung für Frau Ulrike Höfer
Paul Reisbacher	Vertretung für Herrn Joachim Schoner

**Verwaltung:**

Sigrid Hausotter  
Jürgen Lutz  
Karl Rohrmoser  
Alfred Schühler  
Frank Schwindling  
Martin Wall

**Weitere Anwesende:**

Manfred Felix, Architekturbüro Felix + Jonas  
Josef Hartmann, Wohnungsbau GmbH für den Landkreis  
Wilhelm Kessler, Kessler und Rupp Ingenieure  
Marcus Meyer, Architekturbüro Obel und Partner

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Wohnungsbau GmbH für den Landkreis (WBL)  
zum Stand der Wohnungssanierungen  
Vorlage: 11/0204
2. Tiefbau  
Kreisstraße A 18 - Oberbauverstärkung Langerringen-Schwabmühlhausen;  
Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung  
Vorlage: 11/0205
3. Tiefbau  
Kreisstraße A 19 - Abbiegespur Untermeitingen;  
- Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs  
- Vereinbarung mit der Gemeinde Untermeitingen  
Vorlage: 11/0206
4. Tiefbau  
Kreisstraße A 16/St 2026 - OD Walkertshofen;  
Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit der Gemeinde Walkertshofen  
Vorlage: 11/0207
5. Hochbau  
Erweiterung der Realschule Zusmarshausen;  
Berichterstattung zum FAG-Antrag für den Allwetterplatz  
Vorlage: 11/0208
6. Hochbau - Gebäudeunterhalt;  
Berichterstattung zum aktuellen Sachstand;  
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben  
Vorlage: 11/0221
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Hochbau - Auftragsvergabe;  
Umbau, Sanierung und Erweiterung der Realschule Meitingen;  
Gewerk: Hubpodium, Verdunkelungsanlage  
Vorlage: 11/0222
10. Hochbau - Auftragsvergabe  
Umbau, Sanierung und Erweiterung der Realschule Meitingen;  
Gewerk: Holzbauarbeiten Los I - Vordachkonstruktion Holz-Stahlbau  
Vorlage: 11/0225

11. Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern";  
- Berichterstattung über den aktuellen Stand des Projekts  
- Beschluss über den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft  
Vorlage: 11/0209
12. Hochbau  
Kündigung der Gasversorgungs-Sonderverträge  
für die Liegenschaften des Landkreises Augsburg  
mit Erdgas Schwaben bzw. den Stadtwerken Augsburg  
Vorlage: 11/0223
13. Hochbau  
Neubau Berufliches Schulzentrum Neusäß;  
Durchführung der VOF-Verfahren für die Fachplaner - Berichterstattung  
zum aktuellen Sachstand  
Vorlage: 11/0224
14. Hochbau  
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;  
Berichterstattung zum aktuellen Bauten- und Kostenstand
15. Hochbau - Auftragsvergabe  
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;  
Gewerk: Baumeisterarbeiten II - Nachträge  
Vorlage: 11/0210
16. Hochbau - Auftragsvergabe  
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;  
Gewerk: Malerarbeiten I - Nachträge  
Vorlage: 11/0211
17. Hochbau - Auftragsvergabe  
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;  
Gewerk: Bodenbelagsarbeiten II - Nachträge  
Vorlage: 11/0212
18. Hochbau - Auftragsvergabe  
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;  
Gewerk: Fassadenarbeiten - Nachträge  
Vorlage: 11/0213
19. Hochbau  
Gymnasium Königsbrunn - Neubau Dreifachsporthalle;  
Berichterstattung zum aktuellen Bauten- und Kostenstand
20. Hochbau  
Gymnasium Königsbrunn - Neubau Dreifachsporthalle;  
Holzbau - Bemusterung Deckenuntersicht  
Vorlage: 11/0214
21. Hochbau - Auftragsvergabe  
Gymnasium Königsbrunn - Neubau Dreifachsporthalle;  
Gewerk Holzbauarbeiten - Nachträge  
Vorlage: 11/0215

22. Hochbau  
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;  
Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen: Mietcontainer
23. Tiefbau - Auftragsvergabe  
Bauhof Schwabmünchen;  
Leasing Stramotkombi  
Vorlage: 11/0227
24. Hochbau - Auftragsvergabe  
Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;  
Gewerk: Trockenbauarbeiten I - Nachträge  
Vorlage: 11/0236
25. Hochbau - Auftragsvergabe  
Umbau, Sanierung und Erweiterung der Realschule Meitingen;  
Gewerk: Trockenbauarbeiten II  
Vorlage: 11/0237
26. Hochbau - Auftragsvergabe  
Umbau, Sanierung und Erweiterung der Realschule Meitingen;  
Gewerk: Fliesenarbeiten II  
Vorlage: 11/0238
27. Verschiedenes  
Kreisstraße A 1 - OD Biburg  
Vorlage: 11/0249
28. Wünsche und Anfragen

**Kreisrat Reisbacher** bittet um Berichterstattung zur fahrradfreundlichen Kommune in öffentlicher Sitzung. Damit erklärt sich der Bau- und Umweltausschuss einverstanden.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Bericht der Wohnungsbau GmbH für den Landkreis (WBL)  
zum Stand der Wohnungssanierungen  
Vorlage: 11/0204**

### Sachverhalt:

Herr Dipl. oec. (Univ.) Josef Hartmann, Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH für den Landkreis (WBL), wird in der Sitzung den aktuellen Stand der Wohnungssanierungen im Hinblick auf Photovoltaik, energetische Sanierungen und Nachhaltigkeit darstellen.

**Herr Hartmann** informiert den Bau- und Umweltausschuss anhand der dieser Niederschrift beiliegenden Präsentation.

**Landrat Sailer** dankt Herrn Hartmann für den kompakten Bericht zur Tätigkeit der WBL und erteilt das Wort an

**Kreisrat Steinbacher**, der feststellt, dass sich die Rentabilität der Maßnahmen bei Betrachtung der Zahlen sicherlich als schwierig erweist. Die laufenden Kosten für die Mieter würden durch solche Maßnahmen nach unten gehen, während die Miete sich nur moderat erhöhen lasse, damit diese weiter ins Gefüge passe. Insofern seien diese Maßnahmen kein gutes Investment, sondern eher eine gute Tat.

**Herr Hartmann** erklärt, es sei immer die Frage, wo man ein gutes Investment sehe. Bei Neubaumaßnahmen erreiche man ebenfalls nur Eigenkapitalverzinsungen in diesem Bereich. Es sei Konsens zwischen den Gesellschaftern, dass man keine Dumpingmieten, sondern ordentliche Mieten anbiete, jedoch auch nicht zu den Mietprellern gehören wolle. In diesem Fall komme man nicht viel weiter als auf 3 – 4 %. Bei den durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen bestehe keine Fremdfinanzierung mehr. Diese seien weitgehend abgeschlossen, würden ordentliche Mieten bringen und wenig Aufwand verursachen. Es gebe darüber hinaus Berechnungen über den Gesamtzeitraum, wonach diese Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich liegen.

**Kreisrat Sartor** erkundigt sich nach Zahlen, die belegen, in welcher Höhe die Mieter bisher durch den Staat gefördert werden mussten und wie dies nach der Sanierung aussieht. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob alle Wohnungen auf diesen hohen Standard gebracht werden müssen. Es handle sich hierbei in jedem Fall um eine gute Tat der Wohnungsbau GmbH sowie der Gemeinschaft überhaupt.

Von **Herrn Hartmann** wird klargestellt, dass es sich nicht um Top-Sanierungen, sondern um ordentliche Sanierungen in einem guten Standard handelt. Es sei dringend notwendig, für die Wohnungen aus den 50er-Jahren bis in die 70er Jahre eine Wärmedämmung zu machen. Die Sanierung solle im Sinne einer Nachhaltigkeit für das komplette Gebäude erfolgen. Damit wolle die WBL auch den künftigen Sanierungsaufwand relativ überschaubar halten. Man dürfe sich nicht dem Trugschluss hingeben, dass das Thema nach den noch offenen 1.300 Wohnungen abgeschlossen sein werde. Für die Sanierung bekomme die WBL günstige Mittel.

Wie viel Wohngeld nach den Sanierungsmaßnahmen zusätzlich bezahlt werde, sei nicht bekannt. Zumindest für die Bestandsmieter werde versucht, die Mieterhöhungen erträglich zu halten. In aller Regel erfolge eine Erhöhung um 1,20 €/m<sup>2</sup>, bei einer Badsanierung eine Erhöhung um 1,50 €. Bei Neuvermietungen orientiere sich die WBL an der üblichen, für das jeweilige Gebiet ermittelten Marktmiete.

**Kreisrat Neher** hält diese Strategie für absolut richtig. Man dürfe keine sozialen Brennpunkte aufkommen lassen. In vielen Ländern Europas seien die Wohnverhältnisse katastrophal und dementsprechend gebe es soziale Krisen und Auseinandersetzungen. Es sei enorm wichtig, dass die Wohnungen auch von außen ansehnlich seien, die Leute sich dort wohl fühlen und insofern auch der soziale Frieden gewahrt bleibe.

**Kreisrat Wittmann** erklärt, dass es unter dem Strich darauf ankomme, was der Mieter letztendlich mit einer neuen Heizung an Warmmiete bezahle. Es müsse mehr bei der Sanierung herauskommen als nur die Tatsache, dass dadurch der soziale Frieden gewahrt werde. Die Effizienzsteigerung solle auch von nachhaltiger Bedeutung sein.

**Herr Hartmann** legt dar, dass der Mieter in der Regel 0,50 €/m<sup>2</sup> mehr an Warmmiete bezahle als vorher. Bei den 3.100 Wohnungen mit Ofenheizung habe man nichts verlangt. Die Zufriedenheit sei trotz der höheren Miete groß, wenn die Mieter dann auch den Mehrwert erfahren.

**TOP 2 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 18 - Oberbauverstärkung Langerringen-Schwabmühlhausen;**  
**Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung**  
**Vorlage: 11/0205**

Anlagen: Vereinbarung  
 Lageplan

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.07.2011 wurde dem Bauentwurf für die Maßnahme „Kreisstraße A 18 Oberbauverstärkung von Langerringen-Schwabmühlhausen“ zugestimmt. Dieser sieht vor, zusätzlich zur Oberbauverstärkung Langerringen-Schwabmühlhausen die Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Hurlach verkehrssicherer auszubilden. Es handelt sich somit um eine Änderung einer höhengleichen Kreuzung gemäß Art. 32 Abs. 4 BayStrWG.

Eine am 13.07.2011 durchgeführte Verkehrszählung am Knotenpunkt hat ergeben, dass aufgrund der geringen Verkehrsbelastung der Kreisstraße die Bagatellklausel nach Art. 32 Abs. 4 Satz 2 BayStrWG nicht angewendet werden kann. Der Verkehrsanteil auf der Gemeindeverbindungsstraße beträgt 27 %. Eine Beteiligung der Gemeinde Langerringen an den Kosten der Änderung des Knotenpunktes ist somit erforderlich.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, einschließlich des Einmündungsbereiches betragen ca. 706.300 €. Für den Einmündungsbereich sind hierfür Kosten in Höhe von ca. 55.800 € enthalten.

Entsprechend dem beigefügten Lageplan erstreckt sich der Kreuzungsbereich von Bau-km 2 + 736 bis Bau-km 2 + 818 bei der Kreisstraße und Bau-km 0+000 bis 0+065 bei der Gemeindeverbindungsstraße. Der Kostenteilungsschlüssel wurde entsprechend den Fahrbahnbreiten ermittelt. Demnach hat der Landkreis Augsburg einen Kostenanteil in Höhe von 66,7 % und die Gemeinde Langerringen in Höhe von 33,3 % zu tragen. Der Kostenanteil beträgt, nach Abzug der Förderung, entsprechend der Kostenberechnung (Stand: 15.07.2011) für die Gemeinde Langerringen ca. 11.300 € und für den Landkreis ca. 22.500 €.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6545.9320
			0,00 €
		€	1.6545.9500
			20.000,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
55.800 €	€	Eigenanteil: 22.500 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 33.300 €

**Bemerkungen:**

Die Maßnahme erfolgt im Zuge der Oberbauverstärkung der Kreisstraße A 18 Langerringen – Schwabmühlhausen. Es wird mit einem Zuschuss i.H.v. ca. 22.000 € (40%) gerechnet. Nach Abzug der Zuwendung beläuft sich der Anteil der Gemeinde Langerringen auf ca. 11.300 €.

Der Haushaltsansatz war gemäß der Beschlussfassung vom 21.07.2011 für das Hh-Jahr 2012 anzupassen.

**Herr Lutz** erläutert den Sachverhalt. Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Änderung der Einmündung der Kreisstraße A 18 in die Gemeindeverbindungsstraße Schwabmühlhausen – Hurlach im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreisstraße A 18 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Tiefbau Kreisstraße A 19 - Abbiegespur Untermeitingen; - Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs - Vereinbarung mit der Gemeinde Untermeitingen Vorlage: 11/0206</b>
--------------	---

Anlage: Vereinbarung

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Untermeitingen hat sich in der Sitzung am 07.07.2011 dafür ausgesprochen, einen Teilbereich der Kreisstraße A 19 (Lechfelder Straße im Bereich zwischen gemeindlichen Bauhof und Kreisverkehr Donauring) im Jahr 2012 zu sanieren, da dieser Bereich aus Sicht der Gemeinde dringend sanierungsbedürftig ist. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme sollen auch die benötigten Linksabbiegespuren für die Einkaufsmärkte erstellt werden.

Die Gemeinde Untermeitingen hat für diese Baumaßnahme vom Ingenieurbüro Frisch & Dobrindt GbR aus Bobingen einen Bauentwurf erstellen lassen. Der Bauentwurf wird in der Sitzung vorgestellt werden. Die Kostenschätzung schließt mit ca. 214.000,00 € ab.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld bittet um Zustimmung zum Bauvorhaben und beantragt eine Beteiligung des Landkreises an den Investitionskosten in Höhe von mindestens dem Betrag einer Deckensanierung.

Seitens der Tiefbauverwaltung des Landkreises Augsburg kann bestätigt werden, dass der Fahrbahnbelag innerhalb der nächsten 5 Jahre zur Sanierung anstehen würde. Aufgrund der hinzukommenden Linksabbiegespuren, die zur Abwicklung des Verkehrs nicht zwingend erforderlich sind, würden dem Landkreis höhere Unterhaltskosten (z.B. Winterdienst, Markierung) entstehen.

Die sich mit dem Ausbau der OD Untermeitingen ergebenden Rechtsbeziehungen werden in der beiliegenden Vereinbarung geregelt. Die Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der derzeit gültigen Fassung bleiben darüber hinaus unberührt.

Entsprechend § 3 Nr. 2 der Vereinbarung wird der Gemeinde Untermeitingen ein Baukostenzuschuss, der die Kosten für die erforderliche Deckensanierung abdeckt, gewährt. Der Baukostenzuschuss soll als Pauschale pro laufenden Meter entsprechend dem Ausschreibungsergebnis ermittelt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 €.

Gemäß § 3 Nr. 3 der Vereinbarung entschädigt die Gemeinde den Landkreis für die höheren jährlichen Unterhaltskosten mit einem einmaligen Betrag. Die Höhe der Entschädigung wird entsprechend den Richtlinien für die Berechnung der Ablösebeträge der Erhaltungskosten für Brücken, Straßen, Wege und andere Ingenieurbauwerke ermittelt. Entsprechend der Musterberechnung zur Ermittlung der kapitalisierten Erhaltungskosten  $E_n$ , die Bestandteil der Vereinbarung ist, wird mit einer Ablöse in Höhe von ca. 58.200 € gerechnet. Eine genaue Berechnung erfolgt auf der Basis der genauen Massen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6500.9560
		€      Teilansatz 0,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
25.000 €	€	Eigenanteil: 25.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 0,00 €

**Bemerkungen:**

Die Ablöse in Höhe von 58.200 € sind keine Beschaffungs- und Herstellungskosten. Sie dienen zur Wiederherstellung und zum Unterhalt. Somit werden diese nicht bei den Einnahmen erwähnt.



Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Lutz** bittet **Kreisrat Durz** um nochmalige Erläuterung der Bemerkung bei den finanziellen Auswirkungen. **Herr Lutz** erläutert, dass dieser Betrag nicht im Vermögenshaushalt, sondern als Einnahme im Verwaltungshaushalt gebucht werde.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Sartor** teilt **Herr Lutz** mit, dass der Winterdienst in der Kapitalisierung mit enthalten sei.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst daraufhin wie folgt

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Augsburg und der Gemeinde Untermeitingen über die Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (OD) Untermeitingen im Zuge der Kreisstraße A 19 durch die Gemeinde Untermeitingen zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Zuge der Haushaltsberatungen im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 16/St 2026 - OD Walkertshofen;**  
**Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit der Gemeinde Walkertshofen**  
**Vorlage: 11/0207**

Anlage: Vereinbarung

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.07.2011 wurde bereits die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg, beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage 11/0172 wird hiermit Bezug genommen.

Das Staatliche Bauamt Augsburg ist demnach für die Durchführung der Maßnahmen zur Änderung der Einmündung der Kreisstraße A 16 in die Staatsstraße 2026 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Walkertshofen zuständig.

Die vorliegende Vereinbarung soll zusätzlich zu den bereits getroffenen Vereinbarungen den Bereich Förderungen, Zuwendungen und Zuweisungen regeln. Die Gemeinde wird beauftragt für sich und im Namen des Landkreises Augsburg Förderungen für die Änderung der Einmündung der Kreisstraße A 16 in die Staatsstraße 2026 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Walkertshofen, einschließlich deren Gehwege zu beantragen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 43.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input checked="" type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 26.000 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 17.000 €

**Bemerkungen:**

Bislang ist keine Veranschlagung im Haushaltsjahr 2011 erfolgt. Die Mittel sind im Zuge der Haushaltsberatungen im Haushaltsjahr 2012 zu veranschlagen. Die Maßnahme erfolgt mit dem Ausbau der OD Walkertshofen. Es wird mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 17.000 € (ca. 40%) gerechnet. Die Zuwendungsbeantragung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Walkertshofen im Zuge des Ausbaues der Gehwege.

Von **Herrn Lutz** wird der Sachverhalt dargestellt. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses fassen nachstehenden

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Beantragung einer Förderung für die Änderung der Einmündung der Kreisstraße A 16 in die Staatsstraße 2026 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Walkertshofen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 5 Hochbau Erweiterung der Realschule Zusmarshausen; Berichterstattung zum FAG-Antrag für den Allwetterplatz Vorlage: 11/0208</b>
---

Anlagen: Entwurfsplan

**Sachverhalt:**

Die ursprüngliche Maßnahmenplanung ging davon aus, dass der teilweise überplante bestehende Hartplatz nur in Teilflächen ergänzt bzw. saniert wird und Großteile des Unterbaus erhalten bleiben können. Nähere Untersuchungen im weiteren Planungsverlauf ergaben jedoch, dass aufgrund des Alters und des allgemeinen Zustandes eine Teilsanierung nicht mehr wirtschaftlich ist. Eine Neuerrichtung würde auch die Anpassung der Höhenlage erleichtern. Am alten Standort können die Belange des Brandschutzes, insbesondere die eingeschränkte Zufahrt für die Feuerwehreinsatzkräfte, nicht optimal berücksichtigt werden. Als Alternativstandort bietet sich auch eine Fläche südlich der neu errichteten Tennisplätze an.

Dieser Standort hat zusätzlich den Vorteil, dass dort der Sportunterricht an Vormittagen den normalen Unterrichtsbetrieb in den Klassenzimmern nahezu nicht beeinträchtigt, und ist daher aus schulorganisatorischen Gesichtspunkten bevorzugt geeignet.

Der Kunststoff-Allwetterplatz wurde im Zuge des Baus der Grund- und Hauptschule Zusmarshausen 1975 errichtet und erfüllt nicht mehr die in der DIN und gemäß Schulsportrichtlinien geforderten Eigenschaften. Der Allwetterplatz ist dringend sanierungsbedürftig.

- Der Kunststoffbelag weist nahezu keine Elastizität mehr auf und fühlt sich hart und spröde an.
- Der ursprünglich vorhandene „grip“ ist durch die starke Beanspruchung nicht mehr gegeben.
- Die geforderte Wasserdurchlässigkeit des Platzes (DIN-Aufbau) ist in mehreren Teilbereichen nur sehr eingeschränkt gewährleistet; nach Regenfällen bleibt das Wasser stehen.
- In den Randbereichen (Randeinfassung) und im Übergangsbereich zu den Sprunggruben sind Ausbrüche am Kunststoff zu beobachten.

Eine einfache Sanierung des Allwetterplatzes mittels Entfernen und Wiederaufbringen der obersten (Kunststoff-) Lage mit zu erwartenden Kosten von ca. 30.000,- € garantiert keinen nachhaltigen Erfolg, da auch die unter der Kunststoffdecke liegenden Schichten (vor allem die wasserdurchlässige Asphalttragschicht) ein Schadbild aufweisen und z.B. nicht mehr genügend wasserdurchlässig sein können. Mulden im Belag sowie die beschriebenen Ausbrüche im Randbereich deuten auf Setzungen im Untergrund hin. Eine erfolgreiche und nachhaltige Sanierung des Platzes kann daher nur durch einen Neubau sicher gestellt werden.

Der Markt Zusmarshausen und der Schulverband haben in der Marktgemeinderatssitzung am 14.09.2011 bzw. der Schulverbandssitzung am 19.09.2011 der Errichtung des Allwetterplatzes am neuen Standort entsprechend dem beiliegenden Entwurfsplan zugestimmt.

Gemäß der aktualisierten Kostenberechnung vom 19.08.2011 wird mit Baukosten i.H.v. ca. 167.000 € zuzüglich Planungskosten i.H.v. ca. 25.000 € für den Neubau des Allwetterplatzes am neuen Standort gerechnet.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2206.9452
		€	500.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
192.000 €	€	Eigenanteil: 144.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 48.000 €

**Bemerkungen:**

Es wird mit einer Förderung nach FAG i.H.v. ca. 33.000 € (ca. 40 % des Kostenrichtwertes 82.200 € für einen Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen 20m x 28m) gerechnet. Darüber hinaus werden vom Schulverband voraussichtlich die Kosten für die Erstellung des Gehweges i.H.v. ca. 15.000 € übernommen.

**Herr Schwindling** informiert über den Sachverhalt in obiger Angelegenheit.

**Landrat Sailer** erläutert die Situation anhand des Planes. Es mache Sinn, den Hartplatz von der Schule weg und hin zu den anderen Sportstätten zu verlagern.

Ergänzend dazu erläutert **Herr Schwindling**, dass der Neubau des Platzes an der nun vorgesehenen Stelle ungefähr 30.000 € mehr kosten werde, als wenn man diesen an der bisherigen Stelle belassen würde. Nachdem von der Verlegung des Hartplatzes sowohl der Markt Zusmarshausen als auch der Landkreis einen Vorteil durch die Entschärfung der Lärmsituation hätten, wurde mit dem Markt Zusmarshausen eine Kostenteilung dieser Mehrkosten von 30.000 € vereinbart, die vom Markt Zusmarshausen in den zusätzlich erforderlichen Weg investiert werden.

**Kreisrat Durz** verweist auf die angrenzenden Tennisplätze, wobei es sich um Vereinsplätze handelt. Zudem baue der Landkreis auf dem Grund des Marktes Zusmarshausen. **Herr Schwindling** erklärt, die Abgrenzung stelle kein grundsätzliches Problem dar. Der bestehende Hartplatz liege ebenfalls auf dem Grund des Marktes Zusmarshausen. Die Sportplätze würden sowohl dem Schulverband als auch dem Landkreis dienen. Hierzu gebe es eine entsprechende Vereinbarung zur Nutzung der Sportstätten. Sollte es FAG-technisch notwendig sein, dass der Landkreis Eigentümer werde, werde man eine Regelung mit dem Markt Zusmarshausen finden. Man wolle sämtliche Grundstücksangelegenheiten in einem Gesamtpaket notariell über die Bühne bringen. Vorgespräche diesbezüglich seien bereits mit dem Markt Zusmarshausen erfolgt.

**Kreisrat Sartor** übt Kritik an der Vorgehensweise. Solche Dinge sollte man eigentlich im Vorfeld klären. Daher wäre es für künftige Maßnahmen besser, wenn man sich mehr Zeit nehmen und ein Gesamtpaket schnüren würde. Dann müsse man nicht immer stückweise mit Änderungen in den Ausschuss kommen.

**Kreisrat Neher** erinnert daran, dass man in Zusmarshausen schon öfters Überraschungen bezüglich des Untergrunds erlebt habe. Er möchte deshalb wissen, ob es ein Bodengutachten vom neuen Standort gibt.

**Herr Schwindling** verweist auf die ausführliche Darstellung hierzu im Ausschuss in Bezug auf das Mehrzweckgebäude. Für den neuen Hartplatz wird laut **Landrat Sailer** kein Bodengutachten benötigt. Die Bodenbeschaffenheit dürfte aufgrund der dort bereits vorhandenen Tennisplätze zudem bekannt sein.

**Kreisrat Kraus** berichtet, dieser Platz habe immer schon dem Markt Zusmarshausen gehört. Früher sei dort das Nebenspielfeld des TSV Zusmarshausen gewesen. Vom Grundwasser her habe es dort nie Probleme gegeben. Es mache auf jeden Fall Sinn, die Sportbereiche zusammenzulegen. Es wäre schlecht, wenn an der bisherigen Stelle Sport betrieben und der Unterricht dadurch dann gestört wurde.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurfsplan zum Neubau des Allwetterplatzes (Standort südlich der Tennisplätze) im Zuge der Erweiterung der Realschule Zusmarshausen zu.
2. Die entsprechenden Investitionskosten i.H.v. ca. 192.000 € sind im Zuge der Haushaltsberatungen fortzuschreiben und im Haushaltsjahr 2012 bei einer neu zu bildenden Haushaltsstelle als eigene Maßnahme zu veranschlagen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Schwaben den Förderantrag nach Art. 10 FAG zum Neubau des Allwetterplatzes zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen und förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6 Hochbau - Gebäudeunterhalt;  
Berichterstattung zum aktuellen Sachstand;  
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben  
Vorlage: 11/0221**

Sachverhalt:

Bei der Abwicklung des laufenden Gebäudeunterhalts 2011 zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht mehr ausreichen, um die im Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen, und deshalb überplanmäßige Mittel beantragt werden müssen. Der derzeitige Erfüllungsstand (Stand 15.09.2011) beläuft sich auf ca. 98,79 %.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der ursprüngliche geplante **Haushaltsansatz von 2,735 Mio. € auf 2,5 Mio. € gedeckelt**, um eine geringerer Erhöhung der Kreisumlage zu gewährleisten.

Im Rahmen des Gebäudeunterhalts mussten eine ganze Reihe von unaufschiebbaren Maßnahmen durchgeführt werden, die im diesem Haushaltsansatz nicht vorgesehen waren. Dabei war eine der größten Einzelmaßnahme die Brandschutzertüchtigung im Kreisjugendheim in Dinkelscherben. Die Maßnahme wurde noch in 2010 begonnen, jedoch musste ein Investitionsvolumen in Höhe von brutto ca. **370.000,00 €** im Haushaltsjahr 2011 abgewickelt werden. Eine entsprechende Erhöhung des Haushaltsansatzes im Zuge der Haushaltsberatungen erfolgte jedoch nicht.

Als weitere große Einzelposten sind die beiden Schulcontaineranlagen beim Staatl. Beruflichen Schulzentrum Neusäß und beim Paul-Klee-Gymnasium in Gersthofen zu nennen. Hier mussten weitere ca. **160.000,00 €** investiert werden, die ursprünglich nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt waren.

Weitere dringend erforderliche kleinere Einzelmaßnahmen, die im Haushalt 2011 nicht veranschlagt waren, wie, belaufen sich in Summe auf ca. **310.000,00 €**. Beispielsweise kann hier die Betonsanierung der alten Salzhalle im Bauhof Diedorf oder der Einbau von zwei behindertengerechten WC-Anlagen in der Realschule Neusäß und im Gymnasium Neusäß genannt werden.

Zudem mussten einige Teilaufträge aus dem Haushaltsjahr 2010 mit einem Gesamtvolumen von ca. **160.000,00 €** noch in 2011 vollständig abgewickelt werden. Insgesamt wurden unvorhergesehene Maßnahmen in einer Höhe von fast 1.000.000,00 € durchgeführt.

Um die Durchführung der weiteren dringend notwendiger Maßnahmen im Gebäudeunterhalt zu gewährleisten, sind daher überplanmäßige Mittel erforderlich. Diese müssen entsprechend der Zuständigkeitsregelungen in der Geschäftsordnung des Landkreises Augsburg beantragt werden. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

**Herr Schwindling** informiert über den Sachverhalt anhand der als Tischvorlage ausgereichten Übersicht (s. Anlage). Er bittet den Ausschuss aufgrund dieser Darstellung darum, die in den letzten Jahren anlässlich der Haushaltsberatungen regelmäßig vorgenommenen Kürzungen des Etats beim DR 18 bei den anstehenden Haushaltsberatungen in Grenzen zu halten.

**Kreisrat Durz** fragt nach, welche Maßnahmen im Jahr 2011 nicht durchgeführt werden konnten.

**Herr Rohmoser** berichtet, dass u. a. die Sanierung der Duschräume bei den Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen (100.000 €) verschoben werden musste. Die Sanierung erfolge in zwei Bauabschnitten. Mit dem ersten Bauabschnitt solle nun nach Absprache mit der Schule im Jahr 2012 begonnen werden. Im Dienstgebäude sei die Sanierung der WC-Anlagen (160.000 €) vorgesehen gewesen. Weitere Untersuchungen hätten ergeben, dass der Haushaltsansatz hierfür nicht ausreichen würde, weshalb mit der Maßnahme erst gar nicht begonnen wurde. Hinzu kämen mehrere kleinere Maßnahmen im Dienstgebäude mit 30.000 €, Malerarbeiten sowie beispielsweise die Sanierung der WC-Anlagen in der Christophorusschule und der Auladecke mit insgesamt 120.000 €, die nicht durchgeführt werden konnten. Insgesamt sollen Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 650.000 € verschoben werden.

Zu den Containeranlagen informiert Herr Rohmoser darüber, dass für das Gymnasium Diedorf eine eigene Haushaltsstelle für die Investition mit 440.000 € vorhanden gewesen sei. Bei bisherigen Containeranlagen erfolgte die Ausschreibung immer durch die Hochbauverwaltung, die auch die Kosten für die Anfahrt, das Aufstellen und die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen bezahlt habe. Die Miete übernehme dann das Sachgebiet Schulen und Sport (Sg. 13).

Beim Paul-Klee-Gymnasium betrage der Anteil der Hochbauverwaltung ca. 100.000 €. Beim Schulzentrum Neusäß stünden zwischenzeitlich 15 Container. Für die heuer aufgestellten drei Container seien Kosten in Höhe von 50.000 € im Bereich Hochbau angefallen. Von Vorteil wäre es, wenn die Kosten für die Container in Neusäß und Gersthofen in Höhe von 150.000 € wieder in den Gebäudeunterhalt zurückgeführt werden könnten. In diesem Fall könne man unter Zurückstellung der vorher angeführten Maßnahmen mit dem vorhandenen Haushaltsansatz noch über die Runden kommen.

**Kreisrat Durz** stellt fest, dass somit die wichtigen Maßnahmen (Brandschutzmaßnahmen etc.) vollzogen und die Schönheitsreparaturen verschoben wurden.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Reisbacher** teilt **Herr Rohmoser** mit, dass bei der Sporthalle beim Gymnasium Neusäß keine Prallschutzwände vorhanden sind, diese aus Sicherheitsgründen aber notwendig wären. Nachdem für das Gymnasium irgendwann eine Generalsanierung vorgesehen sei, gelte zu überlegen, ob man für die Prallschutzwände nun eine endgültige Lösung mache, die sich auf rd. 50.000 € belaufen würde, oder ob zum jetzigen Zeitpunkt nur eine provisorische Lösung (z. B. Befestigung von Matten) umgesetzt werden sollte.

**TOP 11    Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern";**  
**- Berichterstattung über den aktuellen Stand des Projekts**  
**- Beschluss über den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft**  
**Vorlage: 11/0209**

Anlagen:        Übersicht zu den Mitgliedern der Gründungsinitiative  
                  Beitrittsabsichtserklärung  
                  Satzung AGFK-NRW  
                  Aufnahmekriterien AGFK-NRW

### Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.07.2011 wurde angeregt, ergänzende Informationen, insbesondere zur Endfassung der Vereinssatzung und zu den Kosten eines Beitritts zur Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern" einzuholen und hierüber im Ausschuss zu berichten.

Im Rahmen des Nationalen Radverkehrskongress wurde im Mai 2011 die Idee zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ geboren. Der Bayerische Landkreistag ist in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag Gründungsmitglied dieser Initiative.

Die neue Arbeitsgemeinschaft soll den Radverkehr als wichtiges Element der Nahmobilität durch engagierte Kommunikation, gemeinsame Projektarbeit und Werbekampagnen fördern. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Lebensqualität unserer Kommunen maßgeblich von einer stadtverträglichen Mobilität abhängt. Die Förderung der Nahmobilität (Radverkehr und Fußverkehr) wird als wesentliches Element einer erfolgreichen Stadtpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge angesehen. Nahmobilität wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen gefördert.

Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK-BY insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit den anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Die AGFK-BY soll in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit ausschließlich Kommunalmitgliedern betrieben werden. Organe und Gremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, ein Facharbeitskreis und ein Beirat sowie die Geschäftsstelle. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft soll von der Stadt Erlangen übernommen werden. Die Mitgliedsbeiträge werden gestaffelt nach Einwohnerstärke (Rahmen: ca. 1.000 € bis 4.000 € pro Gebietskörperschaft und Jahr). Für Landkreise ist aktuell ein Pauschalbetrag i.H.v. 2.500 € angedacht.

Mitglieder der AGFK-BY sollen Städte, Gemeinden und Landkreise werden können, die sich bisher mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität eingesetzt

haben und sich verpflichten, bestimmte Qualitätskriterien in einem konkreten Zeitraum zu erreichen. Die Ausformulierung von Aufnahmekriterien und Zielkriterien soll eine Aufgabe im Rahmen der Gründung der Arbeitsgemeinschaft sein. Als Orientierung dienen die Kriterien der AGFK-NRW und der AGFK-BW.

In der 4. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ i. Gründung am 11. Juli 2011 in München wurde festgehalten, dass weitere Landkreise noch bis Ende September 2011 der AGFK-BY ohne das Erfordernis weiterer Aufnahmekriterien beitreten können. Neben den Mitgliedern der Gründungsinitiative haben beispielsweise bereits auch die Städte Augsburg, Aschaffenburg und Memmingen, sowie die Landkreise Miltenberg, Moosburg, Neu-Ulm, Erding und Nürnberger Land Beitrittserklärungen abgegeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	<input type="checkbox"/> keine 2.500 € Mitgliedsbeitrag	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Bei den Jährlichen Folgekosten können nach derzeitigem Stand nur die Mitgliedsbeiträge beziffert werden.

Der Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt wird von **Frau Hausotter** dargestellt.

Ergänzend dazu verweist **Herr Schwindling** auf die am Nachmittag stattfindende zweite Klimaschutzkonferenz. Im Rahmen der Identifizierung möglicher Modellvorhaben gebe es beim Themenfeld „Verkehr/Mobilität“ auch eine Maßnahme „Fahrradregion 2020“. Dieses Modellvorhaben habe sich die Förderung der umweltverträglichen Mobilität, insbesondere des Radverkehrs, zum Ziel gesetzt (Förderung des Alltagsradfahrens im ländlichen Raum und im großstädtischen Raum, Förderung des Freizeitradverkehrs und des Fahrradtourismus, Verknüpfung des Fahrrads mit dem ÖPNV, Gesundheitsförderung durch Fahrradfahren). Es sei ferner beabsichtigt, eine Auszeichnung als fahrradfreundliche Kommune oder fahrradfreundlicher Landkreis durchzuführen. Der Radverkehrsanteil solle durch diese Maßnahmen insgesamt verdoppelt werden. Dies werde als regionale Strategie zur Stärkung des Fahrrads als Verkehrsmittel bezeichnet.

Der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft könnte den Landkreis aus Sicht von Herrn Schwindling darin unterstützen, die im Rahmen des Regionalen Klimaschutzkonzeptes avisierten Aktivitäten publikumswirksam in Bayern verkaufen zu können.

**Kreisrat Schantin** merkt an, dass diese Arbeitsgemeinschaft vom Bayer. Städtetag initiiert worden sei. Er wirft die Frage auf, ob es sinnvoll sei, dass neben dem Landkreis auch noch mehrere Kommunen aus dem Landkreis der Arbeitsgemeinschaft beitreten. Eventuell sei es ausreichend, wenn der Landkreis in der Arbeitsgemeinschaft vertreten sei und die Gemeinden dann regelmäßig über die Ergebnisse unterrichtet werden.



**Landrat Sailer** meint, dass der Landkreis zunächst vielleicht für ein Jahr stellvertretend für die Kommunen mit einsteigen und hierüber dann z. B. in der Bürgermeisterdienstbesprechung informiert werden sollte. Anschließend könnten die Kommunen selbst über einen eventuellen Beitritt entscheiden. Ggf. müsse auch festgestellt werden, dass das Ganze die Erwartungen des Landkreises und der Gemeinden nicht erfülle.

Von **Kreisrat Durz** wird angemerkt, dass einerseits Lobbyarbeit betrieben werden soll und andererseits Vermarktungs- und Kommunikationsmöglichkeiten gesehen werden. Er erachtet es ebenfalls als sinnvoll, dies zunächst auf Landkreisebene auszuprobieren.

In diesem Zusammenhang bittet **Kreisrat Lautenbacher** darum, die Radwege im Landkreis auch einmal unter dem Sicherheitsaspekt zu betrachten. Manche Einmündungen in die Straße seien äußerst gefährlich.

**Landrat Sailer** verweist auf die klaren Vorschriften, wie Radwege vor allem entlang der Kreisstraßen zu sichern seien. Man werde dies insgesamt prüfen.

**Herr Schwindling** schlägt abschließend vor, mit dem Verein abzustimmen, ob eine Beteiligung der Kommunen überhaupt sinnvoll ist. Die Verwaltung werde die Gemeinden anschreiben, damit diese nicht in Unkenntnis der heute besprochenen Vorgehensweise bereits jetzt ihren Beitritt erklären.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK-BY). Über die Arbeit des Vereins ist regelmäßig im Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

### **TOP 7    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

### **TOP 8    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Steinbacher** spricht den Rad- und Gehweg entlang der Kreisstraße A 1 an, dessen Umsetzung bislang am Grunderwerb scheitert. Die Frage sei, ob es trotzdem einen Weg gebe, diesen Rad- und Gehweg bald zu realisieren.

Von **Landrat Sailer** wird darauf hingewiesen, dass diese Situation mehrfach im Landkreis vorhanden sei. Man werde hierüber demnächst berichten.

**Herr Schwindling** informiert über die Beschlusslage im Bau- und Umweltausschuss. Wenn der Grunderwerb nicht gesichert sei, dann könne die Maßnahme auch nicht in den Haushalt aufgenommen werden. Hiervon betroffen sei zum einen die von Kreisrat Steinbacher angesprochene Maßnahme sowie der Rad- und Gehweg Reinhartshausen-Straßberg. Wie es im Moment aussehe, werde die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorschlagen,

diese beiden Maßnahmen wieder aus dem Investitionsprogramm zu nehmen. Im Moment bestehe keinerlei Bereitschaft der betreffenden Grundbesitzer. Eine Enteignung wäre rechtlich in diesen Fällen außerdem äußerst problematisch und zudem wenig erfolgversprechend.

Darüber hinaus bittet **Kreisrat Steinbacher** um Prüfung des Einmündungsbereichs der Kreuzung Mödishofen/Häder, die einen Unfallschwerpunkt im Landkreis darstellt. Vor vielen Jahren habe es schon Überlegungen dazu gegeben. Bezüglich der Grundverhältnisse habe sich jetzt eine neue Situation ergeben. Dieser Kreuzungspunkt sollte unbedingt bald entschärft werden.

**Landrat Sailer** verweist auf Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Radweges an dieser Strecke. In diesem Zusammenhang könnte auch der Kreuzungspunkt mit aufgegriffen werden.

**Herr Schwindling** legt dar, dass noch nicht ganz klar sei, auf welcher Seite der Radweg Mödishofen-Häder trassiert werden soll. Im Zusammenhang mit dieser Radwegeplanung könnte man versuchen, zu einer Bereinigung der Situation zu kommen.

**Landrat Sailer** bittet Kreisrat Steinbacher darum, der Verwaltung Informationen bezüglich der veränderten Grundstücksverhältnisse zukommen zu lassen

34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 27.09.2011